



Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Nur per Email
Frau
Christina Gavric

c.gavric[REDACTED]@fragdenstaat.de

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 - IFG 124.20

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-[REDACTED]
Zentrale +49 30 4664-[REDACTED]
Quer 99400
Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: ppr-just-4-ifg@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 9. Dezember 2020

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Angemeldete Demonstrationen in Berlin am 29.8.2020 [#196468]

Ihre E-Mail vom 2. September 2020 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Frau Gavric,

mit o.g. Email stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Auskunft zum im Betreff genannten Thema.

Ihre Anfrage ist nach einem Mitarbeiterwechsel an mich zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet worden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen hier grundsätzlich vor.

Allerdings sind hier für den 29. August 2020 neben den „regulären“ Versammlungsanmeldungen ab dem 26. August 2020 noch über 5.000 Versammlungsanmeldungen in der Art eines DoS-Angriffs sehr kurzfristig eingegangen. Ziel dieser vermehrten Versammlungsanmeldungen war es, die ordnungsgemäße Arbeit der Versammlungsbehörde zu verhindern.

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:

Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Die entsprechende Herausgabe der bearbeiteten („regulären“) Anmeldungen ist möglich. Allerdings werden die Namen der Anmeldenden wohl gem. §§ 12, 6 IFG iVm Art. 8 GG zu schwärzen sein.

Die Auswertung der über 5000 weiteren Anmeldungen ist allerdings nicht ohne weiteres und vor allem nicht fehlerfrei möglich, weil diese nicht abschließend erfasst werden konnten. Zum ganz überwiegenden Teil dürfte es sich dabei um nicht ernstgemeinte Anmeldungen gehandelt haben, die das Ziel verfolgten, die ordnungsgemäße Arbeit der Versammlungsbehörde mindesten zu erschweren und die letztendlich auch zu keinerlei Versammlungsgeschehen führten.

Deshalb schlage ich vor Ihre Anfrage auf die bearbeiteten („regulären“) Anmeldungen zu beschränken.

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation gebeten haben, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach § 16 IFG sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) und der Tarifstelle 1004 lit. a) Nr. 2 der Anlage zur VGebO, beträgt die Gebühr für eine einfache schriftliche Aktenauskunft 5,00 bis 100,00 Euro.

Für diese Auskunft würde voraussichtlich

eine Gebühr von 70,14 Euro

anfallen. Dazu kämen ggf. Fotokopierkosten.

Kopierkosten sind nicht zu erwarten, da eine elektronische Übermittlung der Unterlagen gewünscht wird.

Im Falle einer Übersendung in Papierform belaufen sich die Fotokopierkosten gem. Tarifstelle 1004 lit. d) auf 0,15 € je Kopie bis Din A3, schwarzweiß. Die Kosten sonstiger Fotokopien sowie für Ausdrücke u.Ä. sind gem. Tarifstelle 1001 zu berechnen (vgl. Anmerkungen zur Tarifstelle 1004).

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Schreiben lediglich um eine Vorabinformation und nicht um einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid handelt.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen und ob Sie mit der von mir vorgeschlagenen Präzisierung Ihres Antrags einverstanden sind. Falls Sie an Ihrem Antrag in

seiner ursprünglichen Form festhalten und dementsprechend auch Auskunft hinsichtlich der mehr als 5000 sonstigen Versammlungsanmeldungen begehren, werde ich Ihnen unter Berücksichtigung des dafür erforderlichen höheren Verwaltungsaufwandes eine aktualisierte Vorabinformation zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Regierungsrat